

Name:	ZS Nr.	Bd	Vermerk:
GÜNNICKER, Franz	2304	I	
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 5824/78	Est. 25-2304
Rep. /	Kat.

Anmerkungen zu dem Buch: Wagner - "Belgien in der deutschen Politik während des Zweiten Weltkrieges"

Der Verfasser hat sich eingehend mit der belgischen Politik in den Dreissiger Jahren beschäftigt, des weiteren mit den Auseinandersetzungen und dem Tauziehen um die Einrichtung einer Militär- oder Zivilverwaltung in den Jahren 1940 bis 1944. Er weist darauf hin, dass die Entscheidung erst im Juli 1944 gefallen ist und der Reichskommissar, Gauleiter Grohé, am 18. Juli die Zivilverwaltung Belgien-Nordfrankreich übernommen hat.

Sie hat jedoch keine praktische Bedeutung mehr erlangt, nur der Briefkopf hat sich geändert. Der bestehende Militärverwaltungsstab wurde Grohé zur Verfügung gestellt, der selbst aber zur Genugtuung der Belgier seine Tätigkeit nicht mehr aufgenommen hat. In den letzten Wochen des Monats August erfolgte bereits die Evakuierung der Militärverwaltung. Das weibliche Personal wurde nach Deutschland zurückgeschickt, die Beamten über die zuständigen Wehrbezirkskommandos zur Truppe abgeordnet. Ein kleiner Reststab setzte sich schliesslich in den letzten August-Tagen nach Spa ab, wo er vorübergehend seinen Sitz nahm.

Der Autor stellt eingehend die Diskussionen auf höchster Ebene über die Neuordnung der besetzten Gebiete in Belgien und den Niederlanden sowie die Bemühungen bestimmter belgischer Kreise um die Erhaltung des Status quo dar. Er berichtet dann weiter u. a. über die gesetzlichen Grundlagen der Zusammenarbeit der Militärverwaltung mit den belgischen Ministerien. Dabei geht er jedoch nicht auf die Art und den Erfolg der Kooperation ein. Er erörtert vor allen Dingen auch nicht die Politik der Militärverwaltung selbst und deren Zielsetzungen. Er hat ferner wenig deutsche Augenzeugen gehört, die in der Militärverwaltung in der Besatzungszeit mitgearbeitet haben. Der Verfasser hebt des weiteren die Lückenhaftigkeit seines Informationsmaterials hervor.

Seine Feststellung Seite 1: "dem völkerrechtswidrigen deutschen Überfall folgten Jahre der fortschreitenden wirtschaftlichen Ausplünderung, immer menschenunwürdigeren "Arbeitseinsatzes", zunehmender Rechtlosigkeit und der allmählichen sozialen Deklassierung".

Sie ist angesichts des Hinweises auf die mangelhaften Informationsquellen nicht nur überraschend, sondern kann auch - was Belgien angeht - vor dem Hintergrund des tatsächlichen Geschehens in dieser Fassung keinen Bestand haben.

Der Unterzeichner lebte nach dem Abitur 4 1/2 Jahre in Brüssel. Er hat eine Reihe von Bekannten aus dieser Zeit, mit denen ihn ein besonderes Vertrauensverhältnis verband, während des Krieges wiedergesehen und offen mit ihnen auch über die Verhältnisse in Belgien gesprochen. Er war daher auch über die allgemeine Stimmung im Lande verhältnismässig gut unterrichtet.

Ich darf dieser persönlichen Anmerkung zur Vermeidung von Missverständnissen noch anfügen: ich war kein Nationalsozialist, weder Mitglied der NSDAP noch einer ihrer Gliederungen. Meine Berufung in die Militärverwaltung war darauf zurückzuführen, dass ich damals beim Reichskommissar für die Preisbildung tätig war und viele Jahre in Belgien verbracht hatte. Ich habe mir daher zu keiner Zeit die Sprache des "Grossdeutschen Reiches" zu eigen gemacht.

Es ist unmöglich, im Rahmen dieser kurzen Stellungnahme auf alle wesentlichen Gesichtspunkte einzugehen, geschweige denn, sie erschöpfend zu behandeln. Daher beschränke ich mich auf einige kurze Bemerkungen zur Wirtschaftspolitik der Militärverwaltung und zur Zusammenarbeit zwischen ihr und den belgischen Ministerien.

1. Wirtschaftspolitik:

Der Auftrag für die Militärverwaltung auf wirtschaftlichem Gebiet lautete: die Nutzung des belgischen Wirtschaftspotentials für die deutsche Kriegswirtschaft.

Dieser weitgefaste Begriff gab der Militärverwaltung einen entsprechenden Spielraum.

Ihre Zielsetzung war es, die belgische Arbeitskraft in Belgien selbst zu mobilisieren. Damit sollten Arbeitslosigkeit und vor allen Dingen Deportationen verhindert werden. Die Produktion der Industrie sollte ausschliesslich zugunsten des zivilen Marktes erfolgen.

Belgien besass grosse Rohstoffvorräte, die man vorsorglich in der dem Krieg unmittelbar vorausgehenden Phase angelegt hatte. Ein Teil dieses Materials wurde nach Deutschland verbracht, der andere in Belgien für die Produktion bereitgestellt. Der Anteil des belgischen Marktes an den erzeugten Gütern war relativ gering.

Auch die Betriebe des Gross- und Einzelhandels in Belgien hatten sich mit Konsumgütern in erheblichem Umfange eingedeckt, ebenso wie die Haushalte eine für längere Zeit ausreichende Vorratspolitik betrieben hatten.

Das Angebot an Konsumgütern war infolgedessen zunächst ungewöhnlich gross und viele Unternehmen des Einzelhandels sahen daher die Einkäufe der Deutschen nicht ungern, da es an Nachfrage von belgischer Seite aus den dargelegten Gründen fehlte. Die Kaufkraft der Angehörigen der Militärverwaltung wurde im übrigen durch eine Reihe von Massnahmen beschnitten.

Im Laufe des Krieges nahm die sogenannte Auftragsverlagerung ein stetig wachsendes und beachtliches Ausmass an, Deutsche Unternehmen liessen ihre Erzeugnisse in Belgien herstellen und lieferten gleichzeitig selber das dafür erforderliche Material, und zwar in dem Masse, als belgische Bestände nicht mehr zur Verfügung standen.

Die belgische Industrie lernte dabei neue Produktionsverfahren kennen, zumal viele der auftragsverlagernden deutschen Betriebe Spezialisten entsandten, um den belgischen Herstellern die erforderlichen technischen Kenntnisse zu vermitteln. Die belgische Industrie hatte in dieser Zeit auch die Möglichkeit, ihren Produktionsapparat zu modernisieren.

Im Zuge der Erschöpfung der natürlichen Rohstoffe in Belgien wurden Waren aus Ersatzmaterial am Markte angeboten, die aber von der belgischen Bevölkerung kaum oder nicht gekauft wurden. Sie rechnete vielmehr, insbesondere in der letzten Phase der Besatzungszeit, mit einem baldigen Ende des Krieges und hoffte, dann für den "guten belgischen Franken" wieder Waren bester Qualität erwerben zu können. Das Geld wurde daher weitgehend für diesen Zeitpunkt gehortet, was nicht ohne Auswirkungen auf die inflatorische Preisentwicklung blieb.

Diese Politik wurde allerdings durch die Aktivitäten des Reichsbeauftragten für den Arbeitseinsatz, Gauleiter Sauckel, gestört, der dem Militärbefehlshaber nicht unterstand und in Belgien unmittelbar tätig werden konnte. Der Chef der Militärverwaltung Reeder hat dagegen zwar erheblichen Widerstand geleistet, konnte sich damit jedoch nicht voll durchsetzen. Dies dürfte vor allen Dingen aus den Akten des Prozesses gegen Falkenhausen und Reeder ersichtlich sein, denn einer der Anklagepunkte gegen den früheren Militärbefehlshaber und den ehemaligen Chef der Militärverwaltung war der "Arbeitseinsatz belgischer Arbeitskräfte".

5. Prozessminderungen
im Akt

Wie weit der Wirrwarr im Bereich der Kompetenzen ging, ergibt sich beispielsweise daraus, dass der Leiter der Gruppe "Arbeit" in der Militärverwaltung Herrn Reeder zwar in Fragen der Lohnpolitik unterstellt, gleichzeitig jedoch Beauftragter des Gauleiters Sauckel war und daher nur dessen Weisungen für den Arbeitseinsatz unterstand.

Trotzdem konnte im grossen und ganzen die Linie der Wirtschaftspolitik der Militärverwaltung durchgesetzt werden, die im übrigen von vornherein aus naheliegenden Gründen auch von massgeblichen belgischen Wirtschaftsführern unterstützt wurde.

Belgien hatte sich während der Kriegsjahre durch Rohstoffverkäufe aus den belgischen Kolonien in Afrika ein erhebliches Devisenpolster geschaffen. Am Ende des Krieges verfügte dieses Land über einen fast intakten modernen Produktionsapparat. Als dann nach Beendigung der Feindseligkeiten Belgien am Weltmarkt dank seines Devisenguthabens die notwendigen Rohstoffe wieder kaufen konnte, lief die Produktion unverzüglich an. Belgien war in den ersten Nachkriegsjahren eine Oase in der wirtschaftlichen Wüste Europas.

2. Die Zusammenarbeit zwischen der Militärverwaltung und den belgischen Ministerien.

Die beiden Abteilungen der Militärverwaltung: Wirtschaft und Verwaltung waren in Gruppen und diese wiederum in Referate gegliedert.

Der Gruppe "Ernährung" beispielsweise stand als Gesprächspartner das Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung, der Gruppe "Gewerbliche Wirtschaft" das Wirtschaftsministerium usw. gegenüber. Ich selbst gehörte der Gruppe "Preisregelung" an, die zunächst keinen Partner hatte. Er wurde erst durch die auf Initiative der Militärverwaltung erfolgte Bildung des Kommissariats für Preise und Löhne geschaffen. Im Gegensatz zur damaligen Regelung im Deutschen Reich lag bei dem Kommissar auch die Zuständigkeit für die Lohnpolitik.

Die Rechtsverordnungen dieser Behörde wurden soweit sie den gewerblichen Sektor betrafen vom Wirtschaftsministerium, soweit sie das Gebiet der Ernährung berührten vom Landwirtschaftsministerium mitgezeichnet.

Der Verfasser des Buches "Belgien in der Politik während des Zweiten Weltkrieges" ist der Meinung, dass es sich bei der Militärverwaltung um eine Aufsichtsverwaltung gehandelt hat. Dies ist unzu-

treffend. In Belgien wurde die Planwirtschaft nach deutschem Vorbild eingeführt. Diese Tatsache allein schon zwang dazu, Vorschläge und Anregungen zu geben und durchzusetzen.

Die Zusammenarbeit zwischen der Gruppe "Preisregelung" und dem Kommissar für Preise und Löhne, die ich besonders gut beurteilen kann, war reibungslos und erfolgte ohne Schwierigkeiten. Das gleiche gilt nach meinen Beobachtungen auch für das Wirtschaftsministerium, während es mit dem Staatssekretär des Landwirtschaftsministeriums m. W. des öfteren zu Meinungsverschiedenheiten gekommen ist, die aber die Kooperation nicht entscheidend gestört haben.

In einigen Fällen hat sich auch der zuständige Staatssekretär geweigert, die gewünschte Rechtsverordnung zu erlassen, so dass der Militärbefehlshaber von seinem Recht Gebrauch machen und versuchen musste, seine Absichten durch eine eigene Rechtsverordnung zu verwirklichen.

Als Beispiel dafür möchte ich einen Fall erwähnen:

Im belgischen Bergbau sollte eine besondere Schicht, und zwar an einem Sonntag, eingelegt werden. Ich glaube, der Vorgang spielte im Jahre 1943. Der zuständige Generalsekretär weigerte sich mit der Begründung, es könne den belgischen Bergleuten nicht zugemutet werden, an einem Sonntag zu arbeiten. In diesen Meinungsstreit schaltete sich auch der Kardinal von Mecheln, van Roy, ein, der schärfstens gegen die geplante Massnahme protestierte.

Der Schriftwechsel zwischen dem Kardinal und der Militärverwaltung muss den deutschen Berichten nach Berlin beigelegt sein.

Die Militärverwaltung rechtfertigte ihren Plan mit dem nicht gerade überzeugenden Hinweis, Belgien könne sich nur zu 50 % aus eigenem Boden ernähren. Es bedürfe daher zusätzlicher Deviseneinnahmen durch Kohleexporte, um zusätzlich Nahrungsmittel einführen zu können. Im übrigen sollte es auch ein Anliegen der Katholischen Kirche sein, Deutschland in seinem Kampf gegen den Kommunismus zu unterstützen. Der Kardinal antwortete dem Sinne nach folgendes:

1. Der Ausweis der Belgischen Nationalbank zeige einen nicht unerheblichen Bestand an Devisen. Er gehe wohl nicht fehl in der Annahme, dass es sich dabei um Lieferungen nach Deutschland handle. Wenn diese Beträge für den Import von Nahrungsgütern nach Belgien bereitgestellt würden, sei sicherlich eine erhebliche Verbesserung der Ernährungslage zu erwarten.

2. Die Katholische Kirche sehe keinen Anlass, sich mit einer weit ab von Belgien liegenden Gefahr zu beschäftigen, während eine ebenso grosse Gefahr unmittelbar vor den Toren seines Landes stehe.

Die belgischen Mitarbeiter des Kommissars für Preise und Löhne waren überwiegend belgische Patrioten. Das dürfte auch für die anderen Ministerien gegolten haben. Sie arbeiteten dennoch mit der Militärverwaltung loyal zusammen, weil sie die staatliche Preislenkung für eine unter den obwaltenden Umständen gegebene Notwendigkeit hielten. Die Rundfunksendungen aus London für Belgien hatten dies im übrigen wiederholt zum Ausdruck gebracht.

Wie wenig diese Mitarbeiter sich als Kollaborateure empfanden und von dritter Seite als solche betrachtet wurden, erhellt z. B. aus der Tatsache, dass eine der führenden Persönlichkeiten beim belgischen Kommissar für Preise und Löhne nach dem Kriege in verschiedenen belgischen Kabinetten Arbeitsminister wurde und überdies später die Funktion des belgischen Kommissars in der Hohen Behörde der Montanunion ausübte.

Der Staatssekretär des Wirtschaftsministeriums war nach dem Kriege Senator in Belgien.

Franz Günnicker